

STADT WETZLAR



Wetzlar
Wetzlar



Technische Anschlussbedingungen (TAB)
der Stadt Wetzlar zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen.....	4
1.2	Kosten und Gebühren.....	4
2	Ablauf und Betrieb.....	5
2.1	Grundsätze	5
2.2	Gesamtkonzeption Brandmeldeanlage	7
2.3	Feuerwehrplan.....	7
2.4	Feuerwehr- Laufkarten	7
2.5	Feuerwehrezugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr / Feuerwehr- Schließung/ Standort der BMZ	8
2.6	Freischaltelement (FSE)	9
2.7	Umfriedete Gelände, Tore, Schranken	9
2.8	Von der Feuerwehr zu bedienende Einrichtungen und zu öffnende Tore / Fenster etc.	10
2.9	Beleuchtung im Objekt	10
2.10	Feuerwehrbedienfeld (FBF).....	10
2.11	Verdeckt angebrachte automatische Melder.....	10
3	Weitere Anforderungen an Brandmeldanlagen (BMA).....	11
3.1	Störungsmeldungen	11
3.2	Feststellanlagen von Feuerschutzabschlüssen (FSA) und Rauchschutztüren (RS).....	11
3.3	Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen (z. B. Zutrittskontrollsysteme)	11
3.4	Brandalarm	12
3.5	Alarmierungsanlagen.....	12
3.6	Überspannungsschutz	12
3.7	Dokumentation	12
3.8	Sprinkleranlagen.....	13
3.9	Sonstige Löschanlagen	13
3.10	Aufzüge	13

4	Gebäudefunkanlagen	14
5	Abnahme und wiederkehrende Prüfungen	14
5.1	Erst- und wiederkehrende Prüfungen	14
5.2	Wartung.....	14
5.3	Abnahme der Brandmeldeanlage	14
5.4	Sonstige Bedingungen.....	15

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungseinrichtung (ÜE) in der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen, sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Planungen für Neuanlagen, Erweiterungen oder Änderungen bestehender Anlagen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle, der Stadt Wetzlar Ernst-Leitz-Straße 44 in 35578 Wetzlar anzuzeigen und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen freigeben zu lassen.

Mit dem Antrag (Anlage A) auf Anschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) an die Übertragungseinrichtung (ÜE) in der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises erkennt der Betreiber der BMA die TAB verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Brandmeldeanlagen sind als Gefahrenmeldeanlagen (GMA), soweit im Folgenden nichts abweichendes ausgeführt, nach den jeweils gültigen technischen Regelwerken zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- MLAR Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- DIN/VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN/VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN/VDE 0845 Überspannungsschutz
- DIN/EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663 Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 4066 Beschilderung
- VdS 2105 Richtlinien für Feuerwehrschränke (Schlüsseldepots)

Sofern die DIN/VDE und VdS-Regelwerke von einander abweichen, gelten grundsätzlich die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

1.2 Kosten und Gebühren

Der Betreiber der BMA trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und die Instandhaltung seiner Anlage entstehen. Auf Verlangen der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der Betreiber verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik, sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Leistungen der Brandschutzdienststelle gemäß der „Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz in der Stadt Wetzlar“ gebührenpflichtig sind.

Darüber hinaus entstehen für den Betreiber der Brandmeldeanlage Kosten durch die zwingende vertragliche Regelung zwischen dem Betreiber der BMA, dem Lahn-Dill-Kreis als Betreiber der Zentralen Leitstelle und dem Konzessionsträger.

Die Berechnung der Kosten für Feuerwehreinsätze bei BMA oder Tätigkeiten der Feuerwehren im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen richtet sich nach der geltenden Gebührensatzung der Stadt Wetzlar.

2 Ablauf und Betrieb

2.1 Grundsätze

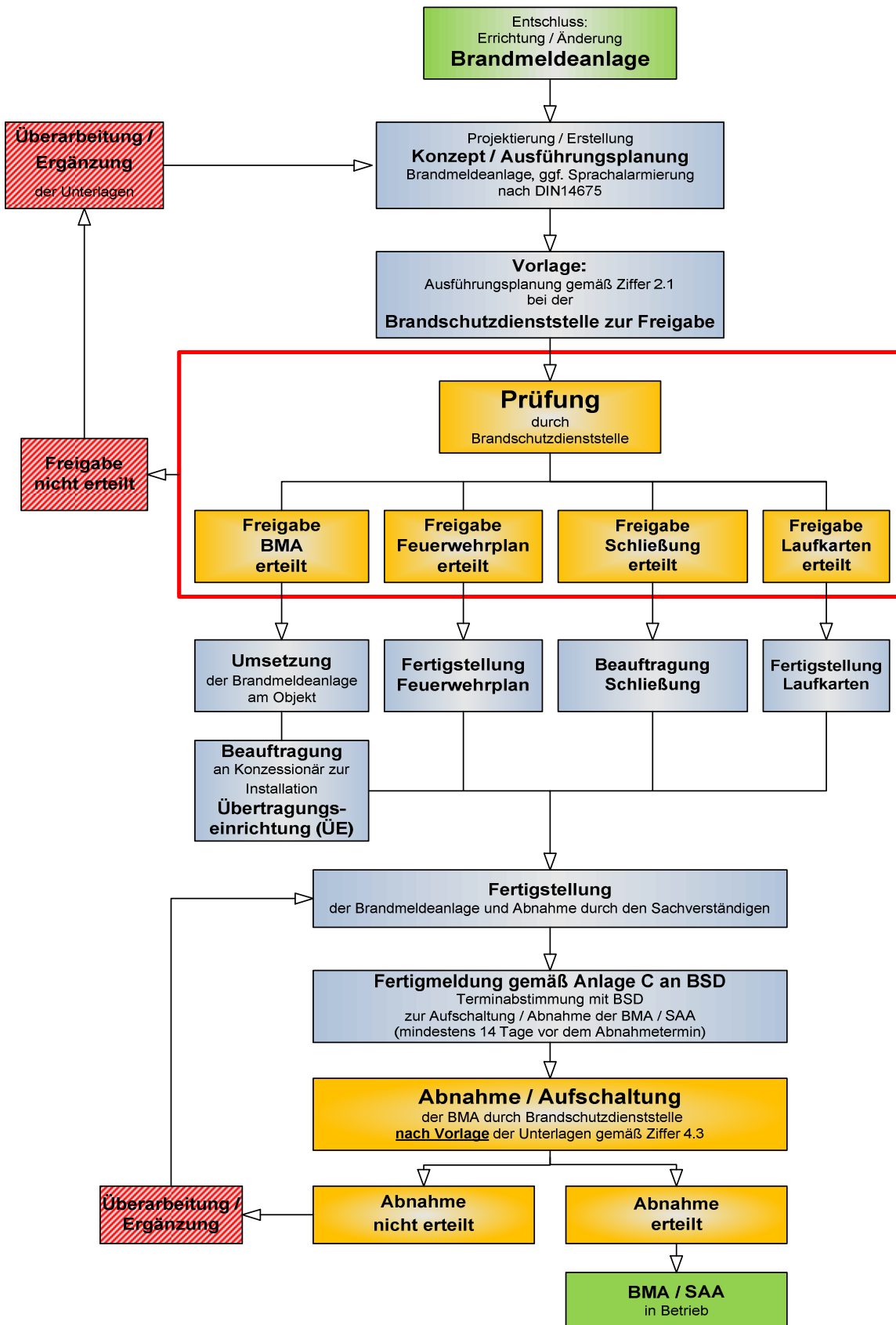
Nach DIN 14675 sind Brandmeldeanlagen nach einem Stufenplan in den Phasen:

- Konzept
- Planung / Projektierung
- Montage
- Inbetriebsetzung
- Abnahme
- Betrieb
- Instandhaltung

zu errichten.

Die einzelnen Phasen für den Aufbau und Betrieb für Brandmeldeanlagen sind ausschließlich durch zertifizierte Fachfirmen auszuführen. Auf Verlangen der Brandschutzdienststelle ist die Fachkompetenz der Fachfirmen durch Vorlage des Zertifikates einer nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle nachzuweisen. Bei Aufteilung der Phasen auf mehrere Fachfirmen sind die Schnittstellen eindeutig zu definieren. Nach Übergabe der Anlage geht die Verantwortlichkeit für die weitere Leistungsfähigkeit auf den Auftraggeber bzw. den Betreiber der Anlage über.

Der Verfahrensweg zur Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme, Betrieb und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen ist dem nachfolgenden Ablaufschema zu entnehmen.



2.2 Gesamtkonzeption Brandmeldeanlage

Grundsätzlich bedarf die Gesamtkonzeption einer Brandmeldeanlage (BMA) vor der Ausführung der Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle. Folgende Unterlagen sind daher zur Freigabe der Gesamtkonzeption bei der Brandschutzdienststelle vorzulegen:

- Konzept Brandmeldeanlage nach DIN 14675 (nach Anhang B)
- Steuermatrix
- Blockschaltbild
- Montagepläne mit Darstellung der Feuerwehrperipherie

2.3 Feuerwehrplan

Für Objekte mit Brandmeldeanlage sind Feuerwehrpläne entsprechend der DIN 14095 und dem „Merkblatt für Feuerwehrpläne der Stadt Wetzlar“ anzufertigen.

Ein Vorabzug des Feuerwehrplans ist der Brandschutzdienststelle vor der endgültigen Anfertigung zur Freigabe vorzulegen.

Nach Freigabe durch die Brandschutzdienststelle sind die Pläne, sofern in der Baugenehmigung nichts abweichendes festgesetzt, mind. 5-fach zu erstellen und in 4-facher Ausfertigung (Druckversion) sowie zwei Datenträger der zuständigen Brandschutzdienststelle zwecks Verteilung zur Verfügung zu stellen. Ein Exemplar (Druckversion) ist bei den Feuerwehrlaufkarten an der Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ) zu hinterlegen.

2.4 Feuerwehr- Laufkarten

Die Ausführung der Laufkarten muss DIN 14675 Anhang K entsprechen.

Ein Vorabzug der Feuerwehrlaufkarten ist der Brandschutzdienststelle vor der endgültigen Anfertigung zur Freigabe vorzulegen.

Nach Freigabe durch die Brandschutzdienststelle sind die Feuerwehr-Laufkarten so zu hinterlegen, dass ein sofortiger Zugriff durch die Feuerwehr möglich ist; dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen (Feuerweherschließung).

Je Meldergruppe ist mindestens eine gesonderte Laufkarte erforderlich. Bei BMA mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarm über der betreffenden Laufkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Laufkarte zu erleichtern.

Für ausgedehnte Objekte oder Objekte mit besonderen Verhältnissen kann die Brandschutzdienststelle auch die Vorhaltung eines zweiten Satzes Laufkarten verlangen.

Setzt der Betreiber der BMA auf eigenen Wunsch zur Alarmdarstellung zusätzliche Mittel (EDV, Alarmplandrucker, etc.) ein, so dürfen diese keine Rückwirkungen zur BMA haben. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet sich dieser zu bedienen. Sämtliche einsatzrelevanten Unterlagen (Laufkarten, Feuerwehrpläne, etc.) müssen zusätzlich in der in diesen TAB beschriebenen Form vorgehalten werden.

Sind an die Brandmeldeanlage zusätzliche Brandschutz-, Steuer- oder Alarmierungseinrichtungen angeschlossen, so ist deren Wirkweise sowie der Wirkungsbereich zu dokumentieren. Für die Feuerwehr ist bei den Unterlagen im FIZ eine Ausführung zu hinterlegen. Diese Ausführung ist als „Warnhinweis“ zu beschriften und soll dem Feuerwehrmann (SB) einen schnellen und einfachen Überblick über die Ansteuerungen der BMA vermitteln.

2.5 Feuerwehruzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr / Feuerwehr- Schließung/ Standort der BMZ

Die Brandmelderzentrale, das Feuerwehrbedienfeld, die Übertragungseinrichtung (ÜE) und die für die Feuerwehr erforderlichen Unterlagen und Einrichtungen müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert werden. Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrt Stelle für die Feuerwehr befinden, die als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss. Elektrisch betriebene Türen oder Tore stellen keinen geeigneten Feuerwehruzugang dar. Über dem direkten Zugang zur BMZ, sichtbar von der Feuerwehranfahrt, ist eine gelbe Rundumkennleuchte (Blitzleuchte) zu installieren, die bei Auslösung der ÜE aufleuchtet. Die Brandschutzdienststelle kann für die Anfahrt der Feuerwehr zusätzliche Hinweise/Leuchten etc. fordern. Der Zugang zur BMZ ist mit Schildern "Brandmeldeanlage" entspr. DIN 4066 zu kennzeichnen (ggf. fortlaufend). Ist in dem Objekt eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der BMZ/ FIZ eine Leuchte in Dauerschaltung installiert werden.

Der Standort der BMZ ist in jedem Fall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Ist der Standort der BMZ in einem nicht ständig durch unterwiesene Personen besetzten Raum, so ist die Störungsmeldung der BMA, zumindest als Sammelanzeige, an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. Bei Anlagen entsprechend VdS ist diese Meldung automatisch zu registrieren und die Verfolgung zu dokumentieren. An der BMA ist ein Aufkleber mit Namen und Telefonnummer des zuständigen Instandhalters sowie der Anlagenidentifikation gut sichtbar anzubringen.

Bei Objekten die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, ist für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Alarmfall der jederzeitige und gewaltlose Zutritt sicherzustellen. Die Zugänglichkeit muss für das gesamte Objekt gewährleistet sein. Die Zugänglichkeit bezieht sich auf alle Türen im Objekt. Außentüren im Zuge von Rettungswegen und Bedieneinrichtungen der Feuerwehr müssen, sonstige Außentüren sollen von außen schließbar sein. Ausnahmen davon sind nur in begründeten Einzelfällen (Tresorräume, Traforäume des EVU) möglich. Die Ausnahmen sind der Brandschutzdienststelle vorab zur Genehmigung vorzulegen. Anlagen, für die eine Zugänglichkeit im Sinne dieser TAB nicht gewährleistet ist, dürfen nicht in Betrieb genommen werden.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen, unverzüglichen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Für die Hinterlegung von Objektschlüsseln dürfen nur vom VdS zugelassene Feuerwehrschlüsseldepots des Typs FSD 3 verwendet werden. Nicht zugelassene Typen oder zugelassene Typen die nicht nach den Vorschriften des VdS eingebaut sind, dürfen nicht in Betrieb genommen werden, auch wenn im Einzelfall die Zustimmung des Versicherers vorliegt.

Als Schließung für das FSD 3 ist eine neutrale Umstellschließung der Fa. Kruse / Hamburg vorzusehen. Das Umstellschloss wird nach erfolgter Abnahme/Freigabe der BMA durch die Brandschutzdienststelle auf die jeweilige Feuerwehrschießung eingestellt. Eine Vorablieferung von eingestellten Schlössern erfolgt nicht. In den FSD wird der Objektschlüssel (Generalhauptschlüssel) eingelegt. Um eine direkte Überwachung der oder des Objektschlüssels zu gewährleisten, wird für die Objektschlüsselüberwachung im Schlüsseldepot je ein Profilhalbzylinder der Objektschließung benötigt.

Die Anzahl der erforderlichen Objektschlüssel und Überwachungen wird von der Brandschutzdienststelle vorgegeben.

Die Schließanlage des Objektes ist so zu gestalten, dass die Feuerwehr mit einem Generalhauptschlüssel alle Bereiche öffnen kann. Ausnahmen bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Abstimmung.

Der Einsatz von elektronischen Schließ- oder Zugangssystemen (z.Bsp. RFID-Transpondern als Zugangsschlüssel, radio-frequency identification) bedarf der Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle. Diese kann Forderungen an die Ausgestaltung, den Betrieb und die Instandhaltung stellen.

Für die Inbetriebnahme des FSD ist die Anlage E zu beachten. Der Einbau, die Instandhaltung und der Betrieb des FSD geschieht auf eigene Kosten und auf Risiko des Betreibers. Der Betreiber verwendet einen FSD 3, der vom Verband der Schadensversicherer e.V. (VdS) zugelassen ist und hat diesen nach den technischen Vorschriften des VdS einbauen zu lassen. Der Betreiber stellt sicher, dass der

FSD 3 entsprechend der technischen Vorschriften instand gehalten wird. Die Sabotagemeldung des FSD muss entsprechend den Vorschriften des VdS weitergeleitet werden. Eine Alarmierung der Feuerwehr bei Sabotage des FSD ist nicht gestattet.

Dem Betreiber ist bekannt: Wird ein Feuerwehrschrüsseldepot installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss. Ist das Feuerwehrschrüsseldepot nicht VdS-angekannt und/oder nicht gemäß der technischen Regeln des VdS installiert, betrieben und instand gehalten, besteht u.U. kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem Feuerwehrschrüsseldepot entwendeten (richtigen) Schlüssel geöffnet wurde.

FSD 3 die nicht vom VdS zugelassen sind, oder nicht entsprechend der Vorschriften eingebaut sind, werden nicht in Betrieb genommen, auch wenn im Einzelfall die Freigabe des Versicherers vorliegt. Die Schließung der Feuerwehr wird erst eingestellt wenn die verbundene Brandmeldeanlage mangelfrei abgenommen wurde und auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises aufgeschaltet wurde.

Wird die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises aufgehoben, ist auch der Objektschlüssel zu entfernen und die Feuerwehrschrließung zu entfernen bzw. auf Neutralstellung zu bringen.

Bei Objekten ohne Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises werden keine FSD zur Hinterlegung von Objektschlüsseln in Betrieb genommen oder unterhalten.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und den darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden, oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden.

Der Betreiber erklärt in der Inbetriebnahmevereinbarung, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Brandschutzdienststelle der Stadt Wetzlar oder einen ihrer Feuerwehrmänner/frauen (SB) geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen Feuerwehrmann/frau (SB) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Der Betreiber unterrichtet selbständig die Brandschutzdienststelle der Stadt Wetzlar, wenn sich die Objektschrließung geändert hat und der im FSD deponierte Objektschlüssel gewechselt oder ergänzt werden muss.

2.6 Freischaltelement (FSE)

Ist ein Freischaltelement vorgesehen, damit die Feuerwehr auch bei einem nicht durch die BMA gemeldeten Schadenfeuer, unter Alarmauslösung, den FSD öffnen kann, so dürfen hier auch nur VdS anerkannte FSE entsprechend den Vorschriften des VdS eingebaut werden.

Die Lieferung der Schließung für das FSE erfolgt durch die Fa. Kruse Hamburg. Es sind zugelassene FSE für Abloyzylinder vorzusehen.

Diese Maßnahme ist in jedem Fall mit der Brandschutzdienststelle und ggf. mit dem Versicherer abzustimmen.

2.7 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken

Bei umfriedeten Geländen, oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten durch Tore, Schranken oder Vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Alarmierungsfall den jederzeitigen, unverzüglichen und gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen.

Für elektrisch betriebene Tore oder Schranken in den Zufahrten, sind für die Feuerwehr geeignete bauliche Vorrichtungen vorzuhalten um diese, auch bei Ausfall der Energieversorgung oder dem Ausfall von Steuerleitungen, gewaltfrei und zügig zu öffnen.

Geeignete Maßnahmen können u.a. sein:

- Schließbarkeit mit Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Tor- oder Schrankenentriegelung für Feuerwehr zugänglich und hergerichtet
- die Schließbarkeit mit Profilylinder der Feuerwehrschießung (FBF),
- der Einsatz von Doppelschließungen

Der Einsatz von kleinen Schlüsseldepots (sogen. FSD Typ 1) oder Schlüsselrohren wird nicht zugelassen.

Die Hinterlegung von Gebäudeschlüsseln oder von Schlüsseln die versicherungsrechtlich relevant sind, außerhalb von FSD 3 Anlagen, z. B. bei der örtlichen Feuerwehr ist nicht zulässig.

2.8 Von der Feuerwehr zu bedienende Einrichtungen und zu öffnende Tore / Fenster etc.

Müssen Brandschutzeinrichtungen oder andere betriebliche Einrichtungen von der Feuerwehr im Einsatzfall bedient, gesteuert oder ggf. abgeschaltet werden, so ist für jede Einrichtung eine Bedienungsanleitung mit einem Schaubild in einfacher Form am FIZ vorzuhalten.

Das Zusammenwirken der Einrichtungen (z.B. RWA Anlagen) muss deutlich aus dieser Anleitung hervorgehen. Die Anleitungen sind dauerhaft in der Nähe der Steuereinrichtungen anzubringen und zudem im Feuerwehrplan zu dokumentieren.

Müssen für die Wirksamkeit von z.B. RWA-Anlagen, Fenster, Türen oder Tore ggf. durch die Feuerwehr geöffnet werden, so muss dies ohne Eigengefährdung für die Einsatzkräfte, zerstörungsfrei und auch bei Netzausfall möglich sein. Fenster, Türen, Tore und vergleichbare Einrichtungen sind entsprechend auszurüsten.

Diese Regelung ist sinngemäß auch auf Absperrrichtungen für Gase, Stoffe, Medien oder Rückhalteanlagen anzuwenden.

Sind im Objekt abschließbare Fenster / Fensterelemente, etc. vorhanden, so ist deren Schlüssel im FSD mit zu hinterlegen.

2.9 Beleuchtung im Objekt

Für Objekte die nicht über eine Lichtsteuerung in jedem Einzelraum verfügen und für räumlich ausge dehnte Objekte ist im Feuerwehreingangsbereich ein zentraler Feuerwehr-Lichtschalter vorzusehen.

2.10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im unmittelbaren Handbereich der BMZ oder im FIZ ist ein FBF nach DIN 14661 sowie FAT nach DIN 14662 zu installieren. Die Schließung für das FBF / FAT bzw. das FIZ wird von der Stadt Wetzlar vorgegeben. Anforderung bei der Fa. Kruse Hamburg.

Das Feuerwehrbedienfeld (FBF) und das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) ist nur durch die Feuerwehr zu bedienen und ständig abgeschlossen zu halten.

Für Instandhaltungsarbeiten kann der Schlüssel für das FIZ bei der Brandschutzdienststelle gegen Unterschrift ausgeliehen werden. Das Aufschließen des FIZ durch die Brandschutzdienststelle ist kostenpflichtig.

Sind im Objekt Löschanlagen vorhanden, so ist bei der Auslösung einer Löschanlage auch die Anzeige des entsprechenden Feldes im FBF mit anzusteuern.

Die Taste „Brandfallsteuerung“ im FBF ist zu aktivieren. Abschaltungen von angesteuerten Einrichtungen über die Taste „Örtlicher Alarm“ sind bis auf die Alarmierungsanlage nicht zulässig.

2.11 Verdeckt angebrachte automatische Melder

Für verdeckt angeordnete Melder in z.B. Deckenhohlräumen, Doppelböden, Kabelschächten, Abluftschächten und vergleichbaren Orten gilt:

Die Melder müssen in jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden.

Der ausgelöste Zustand muss vom Standpunkt des normalen Betrachters aus, durch eine dem Melder zugeordnete rote Anzeige (Dauerlicht oder Blinklicht) erkennbar sein. Ist dies durch die Anbringungsart des Melders nicht möglich, hat dies durch eine örtlich abgesetzte Melderanzeige oder ein Tableau zu erfolgen.

Deckenplatten, Bodenplatten und sonstige Klappen, hinter denen sich verdeckt angeordnete Melder befinden, müssen mit Orientierungsschildern nach DIN 14623 und der Meldernummer nach DIN 14675 dauerhaft gekennzeichnet sein. Das Austauschen dieser Platten gegen andere ist durch Ketten o.ä. zu verhindern.

Deckenplatten, Bodenplatten und sonstige Klappen, hinter denen sich verdeckt angeordnete Melder befinden müssen eine Mindestgröße von 40 cm x 40 cm aufweisen und sich zerstörungsfrei und mit dem für die Feuerwehr allgemein üblichen Werkzeugen und Hilfsmitteln rasch öffnen lassen (Revisionsöffnung).

Sind hierfür besondere Geräte oder Hilfsmittel erforderlich (Bodenheber, Schlüssel etc.) sind diese im Bereich der BMZ / FIZ so vorzuhalten, dass sie jederzeit der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Ist der Detektionsbereich verdeckt angeordneter Melder nicht von der Revisionsöffnung aus voll einsehbar, sind nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle ggf. zusätzliche Revisionsöffnungen vorzusehen oder geplante Revisionsöffnungen größer auszulegen.

3 Weitere Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

3.1 Störungsmeldungen

Störungsmeldungen müssen zu einer „beauftragten Stelle“, mindestens als Sammelanzeige, weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungseinrichtung in einem, nicht durch „eingewiesene Person“ ständig besetzten Raum befinden.

Bei nicht ständig besetzter Stelle müssen Störungsmeldungen über ein Übertragungsgerät zu einer „beauftragten Stelle“ weitergeleitet werden. Hierbei ist DIN EN 50136-1 Kategorie SP 2 als Mindestanforderung anzulegen.

3.2 Feststellanlagen von Feuerschutzabschlüssen (FSA) und Rauchschutztüren (RS)

Feststellanlagen zum Offenhalten von Feuerschutzabschlüssen und Rauchschutztüren (RS) müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und den „Richtlinien für Feststellanlagen“ des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin (DIBt), entsprechen.

Die zusätzliche Ansteuerung der FSA und RS durch andere Brandmelder oder Meldergruppen ist zulässig. Brandmelder von FSA dürfen keine Übertragungseinrichtungen ansteuern.

3.3 Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen (z. B. Zutrittskontrollsysteme)

Nach Abschnitt 2.7 der Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) und BG-Information BGI 606 (bisherige ZH 1/265) Verschlüsse für Türen von Notausgängen müssen verriegelte Türen, die sich nicht mit dem Generalschlüssel öffnen lassen, beim Auslösen der BMA automatisch freigeschaltet werden, um der Feuerwehr im Brandfalle gewaltfreien Zugang zu gewähren (z.B. Magnetverriegelungen). Derartige Steuerleitungen sind als Primärleitungen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 4.3 als überwachte Leitungen oder mit Funktionserhalt für 30 Min. nach der „Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen“ (MLAR) auszuführen.

Dies gilt sinngemäß auch für Verriegelungssysteme von Einbruchmeldeanlagen.

3.4 Brandalarm

Beim Auslösen der BMA können interne Alarmeinrichtungen ausgelöst werden. Werden hierzu akustische Warneinrichtungen vorgesehen, ist das Gefahrensignal nach DIN 33404 zu verwenden. Das Warnsignal muss sich auch bei vorhandenem Störschall deutlich hörbar von anderen Geräuschen und Signalen unterscheiden und eine entsprechende Reaktion der im Überwachungsbereich befindlichen Personen gewährleisten. Bei Störschallpegeln über 110 dB sind zusätzliche optische Gefahrensignale erforderlich. Das Verhalten bei Brandalarm ist in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 eindeutig festzulegen.

3.5 Alarmierungsanlagen

Alarmierungsanlagen zum Auslösen eines Räumungsalarms oder für Sprachdurchsagen unterliegen, je nach bauordnungsrechtlicher Erfordernis, den Anforderungen der DIN VDE 0828 „Elektroakustische Notfallwarnsysteme“, bei automatischer Ansteuerung durch die BMA auch der DIN VDE 0833 Teil 4: „Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung (SAA) im Brandfall“. Von den v.g. Regelwerken abweichende Ausführungen erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Es kann von der Brandschutzdienststelle verlangt werden, dass am FIZ eine ausschließlich für die Feuerwehrr vor-gesehene Sprechstelle eingerichtet wird.

3.6 Überspannungsschutz

BMA mit automatischen Brandmeldern sollen, BMA zum Ansteuern von automatischen Löschanlagen müssen mit Schutzmaßnahmen gegen Überspannungen ausgestattet werden, um Falschalarme und ggf. eine Zerstörung der BMA zu verhindern. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen müssen DIN VDE 0845 Teil 1 „Schutz von Fernmeldeanlagen gegen Blitzeinwirkung, statische Aufladung und Überspannungen aus Starkstromanlagen“ entsprechen.

3.7 Dokumentation

Unabhängig vom Installationsattest muss der Errichter ein Inbetriebsetzungsprotokoll vorlegen, in dem die Anlagendaten (Ströme, Spannungen und Störungsmeldungen) dokumentiert werden.

Zusätzlich wird ein Abnahmeprotokoll erforderlich, in dem die Gesamtfunktion der Anlage (auch 1:1 Prüfung der Melder) bestätigt wird. Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll können in einer gemeinsamen Dokumentation zusammengefasst sein.

Für die Anlage muss ein Installationsplan erstellt werden, der den Anbringungsort der Melder, die Dosen, Verteiler und die Leitungsführung erkennen lässt. Die Leitungsführung muss erkennbar sein, um zu beurteilen, ob Ringanfang und –ende auf verschiedenen Wegen geführt sind.

Für jede Anlage muss ein Betriebsbuch an der Zentrale hinterlegt sein, in dem die Wartungen, Revisionen, Störungen und Prüfungen dokumentiert sind. Es kann verlangt werden, dass am FIZ ein weiteres Betriebsbuch zur Dokumentation der Feuerwehrtätigkeiten vorgehalten wird.

Mindestens ein Verantwortlicher des Betreibers muss als „eingewiesene Person“ in die Anlagenbedienung unterwiesen werden.

Für Brandmeldeanlagen muss ein Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungsfirma abgeschlossen werden.

Aus dem Blockdiagramm (Übersichtsplan, Kabelspinne) muss die Gesamtanlage in Form eines Strangschemas erkennbar sein (Meldergruppen, Ringe, Melderart, Ort, Anzahl, Ansteuerungen, alle Ein- und Ausgänge).

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind bereits bei der Planung die Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 zu berücksichtigen. Hierbei ist besonders auf mögliche Umgebungseinflüsse, wie z.B. Rauch, Staub, Nebel und Luftbewegung zu achten.

Zur Abnahme / Aufschaltung der BMA hat der Errichter eine Verbindliche Erklärung vorzulegen, in der er bescheinigt, dass der Errichter die Brandmeldeanlage entsprechend den technischen Regeln und dieser TAB errichtet hat (Fachbauleiterbescheinigung).

3.8 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie „VdS CEA 4001 – Sprinkleranlagen, Richtlinie für Planung und Einbau“ sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist je Nass- bzw. Trocken- Alarmventil eine eigene Meldergruppe zu installieren. Erstreckt sich die Sprinklergruppe einer Nassanlage über mehrere Geschosse eines Gebäudes, so ist für jedes Geschoss ein Strömungsmelder einzubauen. Meldungen von Strömungsmeldern dürfen die ÜE der BMA nicht auslösen sondern müssen einen „örtlichen Alarm“ bewirken.

Je Strömungsmelder ist eine eigene Laufkarte erforderlich. Auf der Vorderseite ist der Standort der Sprinklerzentrale und auf der Rückseite der jeweilige Schutzbereich darzustellen. Sind in die Sprinkleranlage Etagen-Absperrschieber eingebaut, so sind diese standortgenau auf der Rückseite der Meldergruppenkarte durch ein graphisches Symbol darzustellen.

Befinden sich Sprinklerzentrale und Brandmelderzentrale (als Feuerwehr-Anlaufpunkt) nicht an gleicher Stelle, ist der Standort der Sprinklerzentrale und die Wegekennzeichnung mit einer gesonderten Laufkarte darzustellen und zusätzlich im Laufkartendepot mit augenfälliger Kennzeichnung „SPRINKLERZENTRALE“ zu deponieren. Zusätzlich ist der Weg fortlaufend zur Sprinklerzentrale gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

3.9 Sonstige Löschanlagen

Sonstige, ortsfeste Löschanlagen (z. B. CO₂ Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ / dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Für jeden Lösch- bzw. Meldebereich ist eine Feuerwehr - Laufkarte nach 2.4 zu erstellen.

3.10 Aufzüge

Aufzüge sind – bei Erfordernis lt. Bauschein – so zu schalten, dass sie bei Auslösen der BMA automatisch zur Ausgangsebene fahren. Bei Brandmeldungen aus der Ausgangsebene sind Aufzüge so zu schalten, dass ein Halten dort nicht möglich ist, und die Haltestelle darüber oder darunter angefahren wird. Aufzüge müssen nach dem Stehenbleiben die Türen öffnen, und dürfen für eine weitere Benutzung nicht zur Verfügung stehen, bis die BMA zurückgesetzt ist. Einzelheiten zur Aufzugssteuerung sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

4 Gebäudefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunkanlage vorliegt, ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 zu installieren.

Das Einschalten der Gebäudefunkanlage muss sowohl manuell sein (über das FGB), als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen. Das Ausschalten der Gebäudefunkanlage erfolgt durch die Feuerwehr mittels FGB.

5 Abnahme und wiederkehrende Prüfungen

5.1 Erst- und wiederkehrende Prüfungen

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige nach der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung – HPPVO) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht nach der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technische Prüfverordnung – TPrüfVO) ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde und der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen gelten auch für die wiederkehrenden Prüfungen der BMA.

5.2 Wartung

Für den Anschluss einer BMA an die Empfangszentrale der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises ist es erforderlich, dass ein Wartungsvertrag mit dem Errichter der BMA oder einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abgeschlossen wird, der die Prüfungen nach DIN VDE 0833 Teil 1 beinhaltet. Bei Eigenwartung ist die vorhandene Fachkunde (Zertifizierung nach DIN 14675) der entsprechenden Personen nachzuweisen.

5.3 Abnahme der Brandmeldeanlage

Vor Inbetriebnahme und bei jeder wesentlichen Änderung einer BMA ist eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle erforderlich. Zur Abnahme müssen der Betreiber, der Errichter der Anlage und die Brandschutzdienststelle anwesend sein. Dabei wird nach Augenschein überprüft, ob die BMA diesen TAB und den Auflagen der Baugenehmigung entspricht. Diese Abnahme ersetzt nicht ggf. durch Gesetz, Verordnung oder andere Vorschriften vorgeschriebene Abnahmen oder Überprüfungen. Über die Abnahme wird ein Protokoll entspr. Anlage D geführt.

Der Termin zur Abnahme / Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises ist mittels der Fertigmeldung (siehe Vordruck Anlage C) der Brandschutzdienststelle der Stadt Wetzlar mindestens 10 Werktage vor dem beabsichtigten Aufschalt- / Abnahmetermin anzuzeigen.

Die Brandschutzdienststelle behält es sich vor, weitere Prüfungen nach eigenem Ermessen durchzuführen, sowie entsprechende Prüfprotokolle von Schnittstellen zu anderen brandschutztechnischen Einrichtungen zu fordern.

5.4 Sonstige Bedingungen

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergeben Anforderungen bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten:

Diese Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Wetzlar (TAB) Fassung 06/2014 einschließlich der zugehörigen Anlagen ersetzen die bisher geltenden Fassungen der TAB mit Wirkung vom 01.03.2015.

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Brandschutz
Ernst-Leitz-Straße 44
35578 Wetzlar

Wetzlar, den 01.03.2015

Antrag auf Anschaltung einer Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) in der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises

An den
Konzessionär des
Lahn-Dill-Kreises

Mit der Bitte um Weiterleitung an die
Brandschutzdienststelle der Stadt Wetzlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir: (Name, Anschrift, Ansprechpartner des Betreibers)

01.	Anschlussnehmer/Betreiber:	
	Ort:	
	Straße	
	Ansprechpartner	
	Telefon:/Telefax:	

beantragen die Anschaltung der Brandmeldeanlage im Objekt:

02.	Objekt:	
	Gebäudebezeichnung	
	Straße:	
	Ort:	
	Standort der Brandmelderzentrale	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	

an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises.
Die einzurichtende Anlage entspricht in allen Teilen den geltenden: "Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises".
Diese Anschlussbedingungen und die Gebührensatzung der Stadt Wetzlar werden ausdrücklich anerkannt.

Die Brandmeldeanlage soll voraussichtlich zum: _____ in Betrieb/abgenommen werden.
Den genauen Inbetriebnahme/Abnahmetermin werden wir frühzeitig (mind. 10 Werkzeuge vorher) mit Ihnen absprechen und durch eine Fertigmeldung entspr. Anlage C der TAB anzeigen.

Datum:

Stempel :

Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers

Erledigungsvermerk:	
Vertrag liegt vor	
Weitergeleitet an Brandschutzdienststelle	
Weitergeleitet an ZLS	
Fertigmeldung des Betreibers liegt vor	

ÜE-Nummer

Konzept für die Brandmeldeanlage nach DIN 14675

Objekt : _____

Name, Adresse, Telefon _____

Betreiber : _____

Name, Adresse, Telefon _____

Verantwortlicher

Planer / Errichter: Fachplaner: _____

Name, Adresse, Telefon Errichter: _____

- Errichtung einer neuen BMA
- Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA
- Sonstiges: _____

Rechtsgrundlage der Brandmeldeanlage

- Gesetzliche Forderung aufgrund einer Sonderbauverordnung:
- Brandschutzkonzept (Datum, Aktenzeichen, Ersteller): _____
- Auflage der Baugenehmigungsbehörde (Aktenzeichen Baugenehmigung): _____
- Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung)
- TAB der Stadt Wetzlar, DIN VDE 0833 Teil1 und Teil2 und Teil4, DIN EN 54, DIN 14675

1) Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang (Anhang G – DIN 14675):

- Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend)
- Kategorie 2: Teilschutz
- Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege
- Kategorie 4: Einrichtungsschutz

Überwachungsbereiche

bei Kategorie 2-4 bzw.

Ausnahmen bei Kat. 1: _____

- Installationsschächte Zwischendecken Hohlraumböden keine

Revisionsöffnungen (Art und Größe) _____

Treppenleiter / Hilfsmittel für die Feuerwehr _____

2) Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen:

-- Betriebsart OM (Die Betriebsart OM ist nicht zulässig)

Betriebsart TM

Zweimelderabhängigkeit

Zweigruppenabhängigkeit _____

Vergleich von Brandkenngrößenmustern _____

Einsatz von Mehrfachsensormeldern _____

Alarmzischenspeicherung

Betriebsart PM (30 s Quittierung / 3 min Erkundung)

Sonstiges _____

Weitere Erläuterung zur Vermeidung von Falschalarmen und zur Alarmorginastion:

3) Art und Anordnung der Brandmelder:

Anzahl der Meldergruppen gesamt: _____

Anzahl Meldergruppen für nichtautomatische Melder _____ mit _____ Melder

Anzahl Meldergruppen für automatische Melder _____ mit _____ Melder

Optische Rauchmelder _____

Thermische Melder _____

Ionisationsmelder _____

Mehrkriterienmelder _____

Lichtstrahlrauchmelder _____

Rauchansaugsysteme _____

Handfeuermelder _____

Sonstige _____

Meldereinzelnennung

Display zeigt Melder- und Raumbezeichnung im Volltexttext

BUS-System

Verästelungssystem

Lichte Raumhöhe*: von 3m bis 6m

Funktionserhalt des Leitungsnetzes

* Unabhängig von der Anlage E der ASB muss die Melder kennzeichnung von der Standebene aus mühe-
los lesbar sein und daher ggf. größer als dort
angegeben ausgeführt werden.

4) Brandmelderzentrale und Bedieneinrichtungen:

Typ: Hauptzentrale BMZ1: _____ Standort: _____

Typ: Unterzentrale BMZ2: _____ Standort: _____

 FSD 3 Standort: _____ FSE (Abloy-Schließung) Standort: _____ FBF* FAT* FIZ* Standort: _____ gelbe Blitzleuchte Standort: _____ Feuerwehrlichtschalter / Bedientableau Standort: _____ Einzellichtschalter je Raum Sonstiges: _____ Standort: _____

* Der Feuerwehrplan u. die Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen.
 Sie sind in unmittelbarer Nähe der Bedien- und Anzeigeeinrichtungen für die Feuerwehr zu deponieren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
 Der Einsatz eines FAT oder FIZ ist zwingend vor zu sehen.

Zufahrt auf das Gelände: Öffentliche Verkehrswege

Gebäudezugang: mit Generalschlüssel aus dem Schlüsseldepot

Besonderheiten: _____
_____ Freischaltung von Sperrbolzen der Einbruchmeldeanlage entfällt**5) Alarmierungsbereiche und Alarmorganisation** Lauter Alarm Stiller Alarm Externalarm (z.B. Warnung der Bevölkerung) Voralarm bei 2-Melderabhängigkeit _____ Fernalarm: Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreis Andere: _____ automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an ständig besetzte Stelle
mittels : _____ an : _____ Hupen / Sirenen ELA-Anlage SAA-Anlage nach DIN VDE 0833-4 ENS-Anlage nach DIN VDE 0828 Sprachmodule Feuerwehrsprechstelle Optische Signalgeber Personenrufanlage Sonstige: Räumungsanweisung _____ Brandschutzbeauftragter _____ _____

6) Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerschutztüren / -tore | <input type="checkbox"/> Feuerschutzklappen | <input type="checkbox"/> Zufahrtstore |
| <input type="checkbox"/> RWA | <input type="checkbox"/> Rauchschrürzen | <input type="checkbox"/> Zuluftöffnungen |
| <input type="checkbox"/> Klima- u. Lüftungsanlagen | <input type="checkbox"/> Aufzugssteuerung, Statisch | <input type="checkbox"/> Aufzugssteuerung, dynamisch |
| <input type="checkbox"/> Betriebseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Alarmierungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Notausgangsverriegelungen |
| <input type="checkbox"/> Fluchtweglenkung | <input type="checkbox"/> Löschanlagen | <input type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung | <input type="checkbox"/> Einbruchmeldeanlagen | |
| <input type="checkbox"/> Sprachalarmierungsanlage (SAA) VDE 0833-4 | | |
| <input type="checkbox"/> Elektroakustisches Notfallwarn-System (ENS) VDE 0828 | | |

Beschreibung des Verfahrens wie automatisch durch die BMA angesteuerte Brandschutzeinrichtungen abgeschaltet bzw. wieder in den Normalzustand gesetzt werden:

**7) Sonstige Bemerkungen / Erläuterungen / Abweichungen von Regelwerken:
(auch Ausnahmen von der Überwachung)**

8) Zeichnungen / Anlagen

Der Betreiber erkennt die Technischen Anschaltbedingungen der Stadt Wetzlar in der aktuellen Fassung an und ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes im Alarmfall verantwortlich. Der Einbau eines FSD sowie eines FSE bedeutet eine Veränderung der Einbruchgefährdung und ist dem Versicherer anzuzeigen. Zusätzliche Auflagen des Sachversicherers sind möglich.

Der Fachplaner bestätigt, dass er die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes umgesetzt hat und die Anlage

DIN 14675 in Verbindung mit DIN VDE 0833 Teil1, Teil2 und Teil 4, DIN EN 54 sowie den Anschlussbedingungen der Stadt Wetzlar entspricht. Eventuelle Abweichungen sind unter Punkt 7) dokumentiert.

Das Konzept wurde vorab mit dem bauaufsichtl. zugel. Sachverständigen abgestimmt: Ja Nein

Dieses Konzept gibt den Sachstand zum Planungszeitpunkt wieder. Mögliche Änderungen, Erweiterungen, Erleichterungen oder Änderungen der Organisation z.B. durch:

- Bauliche Änderungen
- zus. Forderungen des zugl. Sachverständigen / des Brandschutzgutachters
- zus. Anforderungen/Erleichterungen durch die Brandschutzdienststelle / Bauaufsicht
- Änderungen durch den Betreiber / Versicherer

Sind zu dokumentieren und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Das genehmigte BMA-Konzept und ggf. die Dokumentation der Änderungen ist dem Sachverständigen zur Abnahme nach TPrüfVO als Prüfgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung ist im Prüfbericht zu bescheinigen.

Verzeichnis der Anlagen:

Datum:

Datum:

Datum:

Unterschrift Fachplaner

Unterschrift Betreiber

ggf. Unterschrift Sachverständiger

Fertigmeldung einer Brandmeldeanlage

An:
 Magistrat der Stadt Wetzlar
 Amt für Brandschutz
 Ernst-Leitz-Straße 44
 35578 Wetzlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir: (Name, Anschrift, Ansprechpartner des Betreibers)

01.	Anschlussnehmer/Betreiber:	
	Ort:	
	Straße	
	Ansprechpartner	
	Telefon:/Telefax:	

melden die Brandmeldeanlage in folgendem Objekt fertig.

02.	Objekt:	
	Gebäudebezeichnung	
	Straße:	
	Ort:	
	Standort der Brandmelderzentrale	
	Standort FW- Peripherie	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	

Die einzurichtende Anlage entspricht in allen Teilen den geltenden: " Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises " sowie der am _____ von der zuständigen Brandschutzdienststelle genehmigten Projektierung.

Die für die Inbetriebnahme erforderlichen Unterlagen und Einrichtungen liegen bereit.

Einer erfolgreichen Inbetriebnahme/Abnahme stehen keine Gründe entgegen.

03.	Anzahl	Die Brandmeldeanlage wird betrieben mit:		
		Meldergruppen		
		MGr. für nichtautomatische Melder	mit:	angeschlossenen Meldern
		MGr. für automatische Melder	mit:	angeschlossenen Meldern
		Ionisations-Rauchmelder:		
		Thermische-Brandmelder:		
		Optische-Rauchmelder:		
		Löschanlagen:		
		Sonst. Melder (Art)		
		Sonst. Melder (Art)		
		Sonst. Melder (Art)		
		andere Anschaltungen:		

04.	Hersteller und Typ der BMA:	
	System-Anerkennungsnr.:	

05.	Errichter der Anlage:	
	Straße:	
	Ort:	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	Anerkennungsnr.	

Pos.	Bezeichnung:	* Vor- handen	* Entfällt	*Nicht vor- handen
	*Positionen bitte ankreuzen / streichen			
06.	Mängelfreier Abnahmebericht eines zugel. Sachverständigen mit Bezug auf die ASB und das abgestimmte Konzept			
07.	Beleg über das Bestehen eines Instandhaltungsvertrages			
08.	Fachbauleiterbescheinigung			
09.	ggf. Umgangsgenehmigung entspr. Strahlenschutzverordnung			
10.	Anlagendokumentation entspr. VDE 0833 und DIN 14675			
11.	Kopie: Bauaufgabe, abgestimmter Projektierung, Konzept der BMA, Abweichungen			
12.	Ausführliche Bedienungsanleitung und Schaltungsunterlagen			
13.	Kurzbedienungsanleitung an der BMZ			
14.	Schaltpläne und Blockschaltbild der gesamten Anlage			
15.	Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen			
16.	Meldergruppenverzeichnis			
17.	Meldergruppenpläne entspr. örtlicher Vorschriften			
18.	Feuerwehrpläne entspr. DIN 14095 und örtlicher Vorschriften			
19.	Betriebsbuch der BMA			
20.	Überwachungsumfang entsprechend Konzept der BMA			
21.	Feuerwehrbedienfeld (FBF)			
22.	Feuerwehrranzeigetabelau (FAT)			
23.	gelbe Blitzleuchte			
24.	Feuerwehrschlüsseldepot			
25.	Objektspezifischer Halbzylinder im FSD			
26.	Objektspezifischer (General) Schlüssel			
27.	Der zu hinterlegende Generalschlüssel schließt <u>alle</u> Türen im Objekt			
28.	Zufahrtstore etc. besitzen eine Notentriegelung bei Netzausfall.			
29.	Hinweisschilder zur BMZ / RWA / Löschanlage			
30.	Beschriftungen aller Melder / der Zentrale entspr. ASB			
31.	Ersatzscheiben u. Schilder "Außer Betrieb"			
32.	Verdeckte Melder sind für die Feuerwehr gut erreichbar			
33.	Feuerwehr-Lichtschalter vorhanden			
34.	Anschaltung der Alarmierungsanlage automatisch/manuell			
35.	Abschaltung der Lüftungs-/Klima-Anlage automatisch/manuell			
36.	Warnhinweis für Steuerungen			
37.	Die Störung der BMA wird weitergeleitet:			
38.	Die Sabotagemeldung des FSD wird weitergeleitet:			

Bemerkungen:

Die Brandmeldeanlage soll voraussichtlich zum: _____ in Betrieb/abgenommen werden.

Bitte teilen Sie uns den genauen Inbetriebnahme/Abnahmetermin mit.

Datum: Stempel :	Datum: Stempel:
Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers	Rechtsverbindliche Unterschrift der Errichterfirma

Abnahme-Protokoll einer BMA mit Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises

<input type="checkbox"/>	Protokoll Abnahme / erfolgreiche Inbetriebnahme	Datum:
<input type="checkbox"/>	Bericht der Überprüfung bzw. Versuch Inbetriebnahme	

01.	Anschlussnehmer/Betreiber:	
	Ort:	
	Straße	
	Ansprechpartner	
	Telefon:/Telefax:	

02.a	Objekt:	
	Gebäudebezeichnung	
	Straße:	
	Ort:	
	Standort der BMA	
	Standort Fw Peripherie	
	Ansprechpartner:	
Telefon:		

02.b	Melder Nr.	
	Empfangsstelle:	Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises
	Zuständige Gemeinde/Stadt:	

02.c	Aufschaltung aufgrund behördlicher o. gesetzlicher Auflage:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Bauschein Nr.:		
	falls Nein: Genehmigung der zuständigen Behörde liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

03.	Anzahl	Die Brandmeldeanlage wird betrieben mit:		
		Meldergruppen		
		MGr. für nichtautomatische Melder	mit:	angeschlossenen Meldern
		MGr. für automatische Melder	mit:	angeschlossenen Meldern
		Ionisations-Rauchmelder:		
		Thermische-Brandmelder:		
		Optische-Rauchmelder:		
		Löschanlagen:		
		Sonst. Melder (Art)		
		Sonst. Melder (Art)		
		Sonst. Melder (Art)		
		andere Anschaltungen:		

04.	Hersteller und Typ der BMA:	
	System-Anerkennungsnr.:	

05.	Errichter der Anlage:	
	Straße:	
	Ort:	
	Telefon	
	Anerkennungsnr.	

Abnahme-Protokoll einer BMA mit Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises

Pos.	Bezeichnung:	Vor- handen	Entfällt	Mangel
06.a	Abnahmebericht eines zugelassenen Sachverständigen			
06.b	Ggf. Bescheinigung über die Mängelbeseitigung			
06.c	Abnahmebericht d. Sachverständigen nimmt Bezug auf ASB			
06.d	Abnahmebericht d. Sachverständigen nimmt Bezug auf abgestimmtes Konzept der BMA / die Bauaufgabe			
06.e	Abnahmebericht d. Sachverständigen enthält die Leitungsanlage			
06.f	Abnahmebericht d. Sachverständigen enthält die Alarmierungsanlage			
07.	Beleg über das Bestehen eines Instandhaltungsvertrages			
08.	Fachbauleiterbescheinigung			
09.	ggf. Umgangsgenehmigung entspr. Strahlenschutzverordnung			
10.	Anlagendokumentation entspr. VDE 0833 und DIN 14675			
11.	Kopie: Bauaufgabe, abgestimmte Projektierung, Konzept der BMA, Abweichungen			
12.	Ausführliche Bedienungsanleitung und Schaltungsunterlagen			
13.	Kurzbedienungsanleitung an der BMZ			
14.	Schaltpläne und Blockschaltbild der gesamten Anlage			
15.	Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen liegt der Lst. vor			
16.	Meldergruppenverzeichnis			
17.	Meldergruppenpläne entspr. örtlicher Vorschriften			
18.	Feuerwehrpläne entspr. DIN 14095 und örtlicher Vorschriften			
19.	Betriebsbuch der BMA			
20.	Überwachungsumfang entsprechend Konzept der BMA			
21.	Feuerwehrbedienfeld			
22.	Feuerwehrranzeigetabelau (FAT)			
22.	gelbe Blitzleuchte			
22.	Feuerwehrschlüsseldepot			
23.	Objektspezifischer Halbzylinder im FSD			
24.	Objektspezifischer (General) Schlüssel			
25.a	Der zu hinterlegende Generalschlüssel schließt <u>alle</u> Türen im Objekt			
25.b	Zugang für die Feuerwehr gewährleistet (EMA, el. Türen etc.)			
26.a	Zufahrtstore etc. besitzen eine Notentriegelung bei Netzausfall.			
26.b	Durch die Feuerwehr zu betätigende Einrichtungen (RWA, Rückhaltung etc.) sind entspr. ASB ausgestattet.			
27.	Hinweisschilder zur BMZ / RWA / Löschanlage			
28.	Beschriftungen aller Melder / der Zentrale			
29.	Ersatzscheiben u. Schilder "Außer Betrieb"			
30.	Verdeckte Melder sind für die Feuerwehr gut erreichbar inkl. evtl. erforderlicher Hilfsmittel			
31.	Feuerwehr-Lichtschalter vorhanden			
32.	Anschaltung der Alarmierungsanlage automatisch/manuell			
33.	Abschaltung der Lüftungs-/Klima-Anlage automatisch/manuell			
34.	Warnhinweis für Steuerungen			
35.	Die Störung der BMA wird weitergeleitet:			
36.	Die Sabotagemeldung des FSD wird weitergeleitet			

Abnahme-Protokoll einer BMA mit Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises

Pos.	Bezeichnung:	Vor- handen	Entfällt	Mangel
37.	Sonstiges / Bemerkungen			

Die Beseitigung der aufgeführten Mängel ist der Brandschutzdienststelle bis zum _____ unaufgefordert in schriftlicher Form anzuzeigen. (ggf. Streichen)

Die Anlage ist bereits Aufgeschaltet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wiederholungstermin ist erforderlich <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Frist:
Wirksame Aufschaltung / Abnahme ist erfolgt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ort, Datum:

Name/Unterschrift beauftragende Stelle	Name/Unterschrift Errichter	Name/Unterschrift Techniker des Konzessionärs
Name/Unterschrift Brandschutzdienststelle.		Name/Unterschrift Betreiber

Erledigungsvermerke:

Inbetriebnahme-Protokoll Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

<input type="checkbox"/>	Protokoll erfolgreiche Inbetriebnahme	Datum:
<input type="checkbox"/>	Bericht der Überprüfung/Änderung bzw. Versuch Inbetriebnahme	
<input type="checkbox"/>	Protokoll zur Außerbetriebnahme / Schlüsselentnahme	

01.	Anschlussnehmer/Betreiber:	
	Straße	
	Ort:	

02.	Objekt:	
	Straße:	
	Ort:	

03.	Melder Nr.	
	Zuständige Feuerwehr	

04.	Aufschaltung aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Auflage:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Bauschein Nr.:		
	falls Nein: Genehmigung der zuständigen Behörde liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

05.	Hersteller und Typ des FSD	
	Anerkennungsnr.:	
	Standort	
	Schließung	
	Objekt-Halbzylinder	

06.	Der FSD ist entspr. VdS eingebaut:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Die Sabotage des FSD wird weitergeleitet:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Name:		
	Straße:		
	Ort		
	Telefon		

07.	Deponierte Schlüssel:/ Bez.Schließbereich:	Schlüsseltyp/Nummer (Überwachung)

08.	Sonstiges / Bemerkungen:

Der FSD wurde in Betrieb /außer Betrieb genommen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wiederholungstermin ist erforderlich <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Frist:
---	---

Die Bedingungen und Risiken zum Betrieb eines FSD sind bekannt und werden gemäß mit den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Lahn-Dill-Kreises ausdrücklich anerkannt.

Name/Unterschrift beauftragende Stelle	Name/Unterschrift Errichter	Name/Unterschrift Techniker des Konzessionärs
Name/Unterschrift Brandschutzdienstst.		Name/Unterschrift Betreiber